

Merkblatt für Gesuchstellende Fachausschuss Musik BS/BL **Koproduktionsbeitrag für szenische, performative und installative musikalische Produktionen auswärtiger Musikschaffender**

Der Fachausschuss Musik unterstützt **szenische, performative und installative musikalische Produktionen der zeitgenössischen klassischen Musik** auswärtiger Musikschaffende mit Aufführungen in der Region Basel. Dazu zählen Musiktheaterprojekte, multimediale Arbeiten, Klanginstallationen sowie musikalische Produktionen mit Verbindung zu künstlerischen Ausdrucksweisen anderer Disziplinen. Der Anteil der zeitgenössischen klassischen Musik am Gesamtprogramm ist substantiell.

Beiträge können bis max. CHF 15'000.- an die Produktionskosten bewilligt werden.

Eine substantielle Beteiligung des Veranstaltungsortes an den Aufführungskosten ist zwingend.

Die finanzielle Beteiligung des Kooperationspartners vor Ort an den Produktionskosten beträgt mind. 20% der angefragten Beitragssumme, mind. aber CHF 1'500.-.

Es wird mind. eine Aufführung in der Region Basel vorausgesetzt.

1. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind **auswärtige** professionelle Musikschaffende, Ensembles und Produzierende in Kooperation mit regionalen Veranstaltenden in den Kantonen BS und BL (keine Festivals) oder einer Institution, die über eine Leistungsvereinbarung über Betriebsmittel in einem der beiden Kantone verfügt.

2. Eingabetermine

Gesuche für musikalische Produktionen müssen der Geschäftsstelle des Fachausschusses mindestens zwei Monate vor Probenbeginn fristgerecht bis zum

15. Januar

15. Mai

15. September

eingereicht werden. Es zählt das **Eingangsdatum**.

3. Förderkriterien

- Originalität und künstlerische Eigenständigkeit des geplanten Projekts.
- Künstlerische Qualität und künstlerischer Anspruch.
- Fachliche und gesellschaftliche Relevanz und Professionalität.
- Relevanz als zeitgenössische ästhetische Praxis hinsichtlich Innovationskraft.
- Potential für öffentliche Resonanz und Rezeption.
- Realisationsvermögen, Leistungsnachweis der Gesuchstellenden.
- Kosten-, Drittmittel- und Eigenfinanzierungssituation.
- Budgetierung der gesetzlichen Sozialbeiträge und faire Berechnung der Gagen (vgl. Tarifordnung SMV/Richtlinien SONART).

4. Benachrichtigung

Die Gesuchstellenden können vorgängig zum Entscheid zu einem Gespräch mit dem Fachausschuss Musik eingeladen werden. Der Förderentscheid wird den Gesuchstellenden in der Regel bis 8 Wochen nach Ablauf der jeweiligen Eingabefrist schriftlich mitgeteilt. Die Kommunikation über Gesuche und Entscheide obliegt der Geschäftsstelle des Fachausschusses.

5. Auszahlung und Schlussbericht

Eine Vereinbarung über die Auszahlung in zwei Tranchen (80% zu Probebeginn jedoch frühestens im Jahr der Aufführung in der Region Basel, 20% anlässlich der Erstaufführung in der Region Basel) wird zwischen der Geschäftsstelle und dem/der Gesuchstellenden bei Projektbeginn beschlossen. Ein kurzer Schlussbericht ist der Geschäftsstelle bis spätestens 8 Wochen nach der Aufführung einzureichen.

6. Einzureichende Unterlagen

- Angaben zu den Gesuchstellenden und allen Beteiligten (Ensemble, Veranstaltende, Produzierende, Muskschaffende, Komponierende, inkl. Lebensläufe).
- Detaillierter Projektbeschreibung mit Angabe zu Inhalt und künstlerischer Idee und Umsetzung (Regie, Raumkonzept, dramaturgisches und szenisches Konzept).
- Angaben zu den Aufführungsorten- und Daten sowie Zeitplan.
- Budget: detaillierte Auflistung aller Ausgaben getrennt nach Produktions- und Aufführungskosten.
- Finanzierungsplan inkl. detaillierter Auflistung aller Einnahmen: Eigenmittel, Eintritte, Drittfinanzierungen (angefragte, zugesagte und abgesagte Beträge) sowie die Angabe des beim Fachausschuss angefragten Betrags.
- Spielstättenbestätigung mit Angabe von Bedingungen und Leistungen des kooperierenden Veranstalters.

7. Form der Gesuchseinreichung

Gesuche sind per Online-Gesuchportal an die Abteilung Kultur zu richten. Den Link dazu finden Sie [hier](#).

Im Falle eines englischen- oder französischsprachigen Gesuchs ist eine deutschsprachige Zusammenfassung (maximal eine Seite A4) erforderlich.

Die Geschäftsstelle prüft die Gesuchsunterlagen auf ihre Vollständigkeit und hinsichtlich der formalen Voraussetzungen. Gesuche, welche die formalen Zulassungskriterien nicht erfüllen, werden zurückgewiesen. Bei Unvollständigkeiten oder kleineren Mängeln kann die Geschäftsstelle eine Nachfrist von 10 Tagen zur Nachreichung einräumen.

Hinweis

Im Kanton Basel-Stadt gilt ein kantonaler Mindestlohn.

Weiterführende Informationen finden Sie unter folgendem Link:

[Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Basel-Stadt - Kantonaler Mindestlohn \(bs.ch\)](https://www.bs.ch/amt-wirtschaft-arbeit)